

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

190. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 21. August 2008

Nummer 34

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 329 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Cognis GmbH, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf. S. 253
- 330 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der ThyssenKrupp Nirosta GmbH, Stahlwerk Krefeld. S. 253

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 331 11. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr – Feststellung eines Nachfolgers. S. 254
- 332 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr. S. 254
- 333 Aaufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3 220 626 307). S. 255

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**329 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma Cognis GmbH,
Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf**

Bezirksregierung
53.01.02-2.8-5192

Düsseldorf, den 13. August 2008

Die Firma Cognis GmbH, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf hat mit Datum vom 31.03.2008 (Posteingang: 03.04.2008) mit Az: CPDW-SHE/EP Sjm/T85 – einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 (1) BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage 40 „Wasserglasfabrik“ durch Errichtung und Betrieb des Tanklagers T 85 zur Lagerung von schwerem Heizöl in der Betriebseinheit BE 551.09 gestellt.

Nach § 3 a UVPG war auf Antrag vom 31.03.2008 festzustellen, ob nach den §§ 3 b bis 3 f UVPG für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die bestehende Anlage 40 „Wasserglasfabrik“ ist als Vorhaben „UVP-pflichtig“, da sie in Ziffer 2.5.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG genannt ist und auch nach der Änderung die sachlichen Merkmale für Vorhaben der Ziffer 2.5.1 Spalte 1 der Anlage 1 erfüllt.

Nach § 3 e UVPG besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben, die bereits UVP-pflichtig sind, wenn die maßgeblichen Leitungsgrenzen erreicht oder überschritten werden oder eine Vorprüfung

des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 ergibt, dass die Änderung nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die diese Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Krummenauer

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 253

**330 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht für
ein Vorhaben der ThyssenKrupp Nirosta GmbH,
Stahlwerk Krefeld**

Bezirksregierung
53.01.01-3.2 b-5199

Düsseldorf, den 13. August 2008

Die ThyssenKrupp Nirosta GmbH, Oberschlesienstr. 16, 47807 Krefeld hat mit Datum vom 29.04.2008 gemäß § 16 BImSchG die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl einschließlich Stranggießen, auch soweit Konzentrate oder

sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden, im Werk Krefeld, Oberschlesienstr. 16 in 47807 Krefeld beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die Sanierung der Konverteranlage durch die Errichtung einer Konverteranlage mit Wechselkonvertern, zweier Ventilstationen, eines Konverterausbrechstandes mit einem Konverterkippsstand und zweier Konverterausmauerungsstände einschließlich der Trocknungs- und Aufheizfeuer. Die genehmigte Gesamtkapazität der Anlage wird durch die beantragte Änderung nicht erhöht.

Das Vorhaben bedarf nach § 3e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Verfahren keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Kochskämper

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 253

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

331 11. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr – Feststellung eines Nachfolgers

Das Mitglied der 11. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, Frau Elisabeth Hanke-Beerens, hat ihr Mandat mit Wirkung zum 11.08.2008 niedergelegt

Als Nachfolger ist mit Wirkung vom 12.08.2008 das gewählte Ersatzmitglied

Christel Winterberg
Birkenstr. 12
46514 Schermbeck

Mitglied der 11. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

Essen, den 13. August 2008

Regionalverband Ruhr
Im Auftrag
Heinz-Dieter Klink
Regionaldirektor

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 254

332 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 (GV. NRW. S.644) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr 2007 wie folgt bekannt gemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat am 09. Juni 2008 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31.12.2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün

- mit einer Bilanzsumme von 20.303.931,16 €
- mit einem Eigenkapital von 5.906.377,75 €
- mit einem Verlustausgleich von 9.936.709,11 € und mit einem Investitionskostenzuschuss von 1.353.324,66 € durch den RVR

festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes RVR Ruhr Grün. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.04.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen, für das zum 31. Dezember 2007 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Ein-

richtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag

Thomas Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude des RVR Ruhr Grün, Mozartstr. 4, 45128 Essen, Zimmer Nr. 104, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Essen, den 22. Juli 2008

Im Auftrag

Heinz-Dieter Klink

Regionaldirektor

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 254

333 Aufgebot für ein Sparkassenbuch

(Nr. 3 220 626 307)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3 220 626 307 (Alt 10626307) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 05.11.2008 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 5. August 2008

Stadt-Sparkasse Solingen

Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 255

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
 475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach